

Curriculum zum Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 09.04.2024

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 11.4.2024

Hochschullehrgang Studienkennzahl 710 164

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II.	Qualifikationsprofil.....	3
III.	Kompetenzkatalog	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	6
V.	Modulübersicht.....	7
VI.	Modulbeschreibungen	8
VII.	Prüfungsordnung.....	13

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Die Leitlinien der Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs fokussieren auf den Kompetenzerwerb für die Tätigkeit der Schüler:innen- und Bildungsberatung. Die Inhalte im Hochschullehrgang umfassen das Selbstverständnis der Tätigkeit, rechtliche Fragestellungen, Beratungskompetenzen wie Informationsberatung, Problembearbeitung, Systemberatung.

Die Notwendigkeit, Lehrpersonen für die Tätigkeit der Schüler:innen- und Bildungsberatung auszubilden, ist im Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzverordnungsbeschluss SBB) geregelt. Vorgesehen sind dort für die Ausbildung zur:zum Schüler:innen- und Bildungsberater:in insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Schüler:innen- und Bildungsberater:innen gibt es an allen Sekundarstufenschulen und an Berufsschulen.

Die Basis des vorliegenden Curriculums bietet das gültige Rahmencurriculum vom Juli 2021, für bundesweit zu koordinierende Hochschullehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Hiermit ist die bundesweite Vergleichbarkeit der Bildungsberater:innenausbildung gewährleistet.

2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in vier Semester aufbauend auf vier Module, davon sind zwei Module Grundausbildung (Modul 1 und Modul 2) und zwei Module Intensivausbildung (Modul 3 und Modul 4). Die vorgesehene Studiendauer beträgt somit vier Semester.

3. Abschluss

Die Angaben befinden sich in der Prüfungsordnung. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des §39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von vier Semestern (vorgesehene Studienzeit) zuzüglich zwei Semestern vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Leitende Grundsätze

Der Hochschullehrgang gliedert sich in vier Module. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf Kompetenzorientierung im Sinne professioneller Handlungskompetenzen von Pädagog:innen. Es geht um umfangreiche Fachkenntnisse, Fachwissen, motivationale Bereitschaft und soziale Fähigkeiten. Im Weiteren soll der Fokus auf Handlungsorientierung liegen, um nachhaltige Lehr-

und Lernprozesse im Kontext der Beratungstätigkeit an Sekundarstufenschulen und Berufsschulen zu initiieren. Im Hochschullehrgang wird auf eine Theorie-Praxis-Forschung-Verschrankung Wert gelegt. Die Modulhalte der Lehrveranstaltungen korrespondieren mit beratungspraktischen Aspekten (Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion).

2. Qualifikationen

Schüler:innen- und Bildungsberater:innen sind Lehrpersonen, die zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit und auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen diese Beratungsfunktion an den Schulen ausüben.

Modul 1 und Modul 2: Grundausbildung

In der Grundausbildung (Modul 1, Modul 2) erhalten Studierende ein fundiertes Wissen über die Bildungsangebote, rechtlichen Bestimmungen und spezifischen Beratungsinstitutionen.

Ziel der Grundausbildung ist es, dass Schüler:innen- und Bildungsberater:innen Informationsbedürfnisse erkennen und sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Um bei der Schullaufbahn, bei der Berufsentscheidung und in Problemsituationen kompetent beraten zu können, bedarf es eines fundierten Wissens in Bezug auf Angebotslandschaft und weiterführende Beratungseinrichtungen.

Vertiefende Inhalte

- Selbstverständnis und rechtliche Bestimmungen
- Informationsberatung (Beratung durch Informationsvermittlung)
- Problembearbeitung (Beratung durch Problemanalyse)
- Systemberatung (Beratung durch Kooperation und Koordination)

Modul 3 und Modul 4: Intensivausbildung

In der Intensivausbildung (Modul 3, Modul 4) erhalten Studierende Konzepte zur Analyse von ressourcenorientierten Potentialen und Stärken der Schüler:innen. Der Fokus liegt auf einer Kooperation aller Beteiligten (Schüler:innen, Berater:innen, Erziehungsberechtigten), um Handlungsoptionen in Konflikt- und Krisensituationen reflexiv und lösungsorientiert anwenden zu können.

Ziel der Intensivausbildung ist es, dass Berater:innen lernen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler:innen sollen in Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung und deren Stärken kompetent beraten werden.

Vertiefende Inhalte

- Bildungsplanung
- Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Kooperation und Krisenmanagement

- Vertiefende Aspekte der Problembearbeitung (Beratung durch Problemanalyse)
- Persönlichkeitsentwicklung und Fallanalysen
- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung
- Schulstandortspezifische Konzepte

Das Curriculum weist den Lehrveranstaltungstyp Seminar aus:

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten, Theorien und Methoden einer Disziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen und die Ermöglichung einer fundierten Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Seminare können auch virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote gewährleistet ist. Eine Anwesenheit von 75% ist erforderlich.

3. Konzeption

Vorliegendes Curriculum wurde von Vertreter:innen der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein mit der Bildungsdirektion Tirol, Abteilung Schulpsychologie konzipiert. Die Lehrveranstaltungen werden in Kooperation zwischen KPH Edith Stein und Bildungsdirektion Tirol organisiert.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben bzw. vertiefen Studierende durch eine handlungsorientierte und reflektierte Auseinandersetzung Kompetenzen und Wissen. Die angeführten Bildungsziele sind dem Rahmencurriculum für Hochschullehrgänge zur Qualifikation für Schüler:innen und Bildungsberatung des Bundesministeriums entnommen.

- Kompetente, fallspezifische und einfühlsame Beratung sowohl im Bereich der Laufbahnberatung als auch in der psychosozialen Beratung
- Erkennen von Informations- und Beratungsbedürfnissen sowohl im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung als auch im psychosozialen Bereich („Problembearbeitung“)
- Erbringung von Hilfestellung bzw. Weitergabe von Tipps zur selbständigen Recherche im Bereich der Bildungslaufbahn, zur Bewertung von recherchierten Quellen und Inhalten, zur eigenen Zielsetzung und Verfolgung selbstgewählter Ziele und zur Reflexion eigener Fähigkeiten und Begabungen (siehe Career-Management-Skills).
- Unterstützung, Hilfestellung und Beratung bei (weiteren) Bildungswegentscheidungen für Schüler/innen des eigenen Schulstandortes

- Kompetente (Erst-)Hilfestellung für Schüler:innen, aber auch für Erziehungsberechtigten bei schulbezogenen, sozialen oder familiären Problemen, die den Lernerfolg gefährden
- Abklärung, welche weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote dem:der Schüler:in weiterhelfen könnten (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Lehrlingscoaching, außerschulische Beratungsstellen wie Kriseninterventionszentren, Rat auf Draht etc.)
- Kooperation mit inner- und außerschulischen Fachkräften/Institutionen sowohl im Bereich der Laufbahnberatung (z.B. Sozialpartner:in, Bildungsinstitutionen) als auch im Bereich der psychosozialen Beratung (z.B. Schulpsychologie, aber auch schulärztlicher Dienst)
- Unterstützung der Schulleitung in der Koordination des psychosozialen Unterstützungs- und Beratungsteams am Schulstandort

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung, ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zielgruppe sind Lehrer:innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium (Hauptschule, Mittelschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Fachmittelschule, Berufsschule) oder mit einem abgeschlossenem Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung oder Sekundarstufe Berufsbildung oder Lehrpersonen mit Sondervertrag (Quereinsteiger:innen).

Als Voraussetzung für die Auswahl einer Lehrperson für die Funktion als Schüler:innen- und Bildungsberater:in gelten ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung gegenüber der Individualität und den Beratungsbedürfnissen von Schüler:innen, Fähigkeit, rasch Vertrauen zu Schüler:innen herzustellen, Teamfähigkeit sowie Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft. Auswahl und Bestellung einer Lehrperson für die Funktion der Schüler:innen- und Bildungsberatung erfolgt durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Lehrer:innenkollegiums und der weiteren, bereits vorhandenen Schüler:innen- und Bildungsberater:innen.

2. Reihungskriterien

Das Rektorat kann Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF verordnen. Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein veröffentlicht.

V. Modulübersicht

Der Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung ist als viersemestriges Studium konzipiert und umfasst 12 ECTS-AP. Die Modulübersicht gibt einen Überblick über die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen, des ausgewiesenen Lehrveranstaltungstyps (LV-Typ), die ECTS-AP pro Modul und einzelner Lehrveranstaltungen sowie die Semesterwochenstunden (SSt.). Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Module	Bezeichnungen	LV-Typ	ECTS-AP	SSt.	LV-B
Modul 1	Grundausbildung I		3	2,667	mE/oE
1a	Selbstverständnis und rechtliche Determinanten	SE	0,8	0,6	i
1b	Beratungskompetenz I	SE	1	1	i
1c	Laufbahn-/Bildungsberatung I	SE	1,2	1,067	i
Modul 2	Grundausbildung II		3	2,667	mE/oE
2a	Beratungskompetenz II	SE	1	0,8	i
2b	Psychosoziale Beratung und Problemlberatung I	SE	1,2	1,2	i
2c	Systemberatung im Kontext Schule	SE	0,8	0,667	i
Modul 3	Intensivausbildung I		3	2,667	mE/oE
3a	Beratung in Bezug auf Lernen	SE	0,8	0,667	i
3b	Krisenberatung und Krisenmanagement	SE	1,4	1,4	i
3c	Kooperation und Koordination (schulintern und extern)	SE	0,8	0,6	i
Modul 4	Intensivausbildung II		3	2,667	mE/oE
4a	Laufbahn-/Bildungsberatung II	SE	1	1	i
4b	Psychosoziale Beratung und Problemlberatung II	SE	0,5	0,6	i
4c	Fallanalyse - Persönlichkeitsförderung	SE	0,5	0,4	i
4d	Portfolio: Präsentation, Implementierung am Schulstandort	SE	1	0,667	i
			12	10,668	

Nummerierungen 1a bis 4a	Kurzbezeichnung der einzelnen Lehrveranstaltungen
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp; SE = Seminar
ECTS-AP	European Credit Transfer System Anrechnungspunkte
SSt.	Semesterwochenstunden
LV-B	Lehrveranstaltungsbeurteilung
i	immanenter Prüfungscharakter (i)
mE/oE	Mit Erfolg teilgenommen/Ohne Erfolg teilgenommen

VI. Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende.

Modul 1

Modulbezeichnung	Grundausbildung I	
Kurzzeichen	M1	
Modulniveau	Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung	
Modulart	Pflichtmodul	
Semesterdauer	1	
ECTS- Anrechnungspunkte	3 ECTS-AP	Semesterwochenstunden 2,667 SST.
Zugangsvoraussetzungen	Keine	
Durchführende Institution	KPH Edith Stein	

Modul 1	Grundausbildung I
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion, Rolle und Aufgaben der Schüler:innen- und Bildungsberatung • Gesetzliche Regelungen zur Ausübung der Tätigkeit • Kommunikationsformen und -strategien in Beratungssettings • Methoden der Interessenserhebung unter Beachtung von Diversitätskriterien • Österreichisches Bildungssystem und Determinanten • Berufsfelder und notwendige Qualifikationen
Kompetenzen	<p>Studierende des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Funktion der Schüler:innen und Bildungsberatung im schulischen Setting. • entwickeln ein spezifisches Rollenverständnis und eine reflexive Beratungshaltung. • haben Kenntnis von rechtlichen Bestimmungen, vom österreichischen Bildungssystem sowie verschiedener Bildungsmöglichkeiten. • wenden Modelle der Beratung an und entwickeln Instrumente für eigenes professionelles Handeln. • wissen über Angebote, Materialien und Instrumente im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung Bescheid.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	ECTS-AP	SSt.	LV-B
M1	Grundausbildung I		3	2,667	
1a	Selbstverständnis und rechtliche Determinanten	SE	0,8	0,6	i
1b	Beratungskompetenz I	SE	1	1	i
1c	Laufbahn-/Bildungsberatung I	SE	1,2	1,067	i

Modul 2

Modulbezeichnung	Grundausbildung II	
Kurzzeichen	M2	
Modulniveau	Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung	
Modulart	Pflichtmodul	
Semesterdauer	1	
ECTS- Anrechnungspunkte	3 ECTS-AP	Semesterwochenstunden 2,667 SST.
Zugangsvoraussetzungen	keine	
Durchführende Institution	KPH Edith Stein	

Modul 2	Grundausbildung II
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte der Beratung • Beratungswissen, Methodeninventar, Aufbau, Reflexion und Weiterentwicklung einer professionellen Beratungskompetenz und Beratungshaltung • Kommunikationspsychologische Modelle zu Beratungsprozessen und Beratungstechniken • Problemanalysen und potentielle Handlungsoptionen • Maßnahmen zur Bildungsplanung und Kooperationsmöglichkeiten mit systemrelevanten Partnerinstitutionen
Kompetenzen	<p>Studierende des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Theorien der Beratung und entwickeln Beratungsformate. • unterstützen Schüler:innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen (Career Management Skills). • beraten bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen. • wissen Bescheid über regionale psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme und geben Informationen an Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und das beteiligte Lehrer:innenkollegium weiter. • wenden konkrete Maßnahmen zur Entwicklung individueller Bildungspläne an. • skizzieren diverse Kooperationsmöglichkeiten mit Partnerinstitutionen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	ECTS-AP	SSt.	LV-B
M2	Grundausbildung II		3	2,667	
2a	Beratungskompetenz II	SE	1	0,8	i
2b	Psychosoziale Beratung und Problembearbeitung I	SE	1,2	1,2	i
2c	Systemberatung im Kontext Schule	SE	0,8	0,667	i

Modul 3

Modulbezeichnung	Intensivausbildung I	
Kurzzeichen	M3	
Modulniveau	Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung	
Modulart	Pflichtmodul	
Semesterdauer	1	
ECTS- Anrechnungspunkte	3 ECTS-AP	Semesterwochenstunden 2,667 SST.
Zugangsvoraussetzungen	keine	
Durchführende Institution	KPH Edith Stein	

Modul 3	Intensivausbildung I
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle der Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten • Bedürfnis- und ressourcenorientierte Maßnahmensetzungen unter Berücksichtigung von Persönlichkeit und Diversität • Kriterien problemorientierter Beratung, reflexiver Kommunikationsstile und Wirksamkeit • Kooperationspartner:innen für weiterführende Berufsbiografien • Kooperationspartner:innen für spezifische Kriseninterventionen • Intra- und interinstitutionelle Zusammenarbeit
Kompetenzen	<p>Studierende des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Kriterien und Anwendungsmodelle zur Beratung bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen. • wissen über gendersensible Beratungskonzepte Bescheid. • skizzieren Fallbesprechungen und loten Interventionsmöglichkeiten bei multiplen Problemlagen aus. • wenden empathische Lösungsansätze bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten) an. • kreieren Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen.

	<ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Notwendigkeit der Kooperation mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung. • verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule (ibobb = Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf).
--	---

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	ECTS-AP	SSt.	LV-B
M3	Intensivausbildung I		3	2,667	
3a	Beratung in Bezug auf Lernen	SE	0,8	0,667	i
3b	Krisenberatung und Krisenmanagement	SE	1,4	1,4	i
3c	Kooperation und Koordination (schulintern und extern)	SE	0,8	0,6	i

Modul 4

Modulbezeichnung	Intensivausbildung II	
Kurzzeichen	M4	
Modulniveau	Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung	
Modulart	Pflichtmodul	
Semesterdauer	1	
ECTS-Anrechnungspunkte	3 ECTS-AP	Semesterwochenstunden 2,667 SST.
Zugangsvoraussetzungen	keine	
Durchführende Institution	KPH Edith Stein	

Modul 4	Intensivausbildung II
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung: Österreichisches Bildungssystem und exemplarische Berufslaufbahnen • Psychosoziale Unterstützungssysteme und Beratungsteams • Kinderschutz und Gewaltprävention • Stressbewältigungsstrategien und Verhalten in Notfällen • Fallstudienorientierte und standortspezifische Beratungssettings • Reflexive Beratungskompetenz und Beratungshaltung • Methoden zur Portfolioerstellung
Kompetenzen	Studierende des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • wissen über dynamische Veränderungen im Bereich der österreichischen Bildungslandschaft und des Arbeitsmarktes Bescheid.

	<ul style="list-style-type: none"> • kommunizieren im Rahmen ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten. • generieren bedarfsorientierte inklusive Handlungsoptionen und arrangieren Möglichkeiten zur Koordinierung psychosozialer Unterstützungssysteme am Schulstandort. • kennen Anlaufstellen professioneller Unterstützungssysteme (Notfälle) und wenden Strategien zur Stressbewältigung an. • entwickeln eine reflexive Beratungshaltung durch angewandte Auseinandersetzung mit Fallbeispielen. • setzen Maßnahmen zur Implementierung einer gelingenden Beratungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. • gestalten ein Portfolio.
--	--

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	ECTS-AP	SSt.	LV-B
M4	Intensivausbildung II		3	2,667	
4a	Laufbahn-/Bildungsberatung II	SE	1	1	i
4b	Psychosoziale Beratung und Problembewertung II	SE	0,5	0,6	i
4c	Fallanalyse - Persönlichkeitsförderung	SE	0,5	0,4	i
4d	Portfolio: Präsentation, Implementierung am Schulstandort	SE	1	0,667	i

VII. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Schüler:innen- und Bildungsberatung an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 35 HG 2005 idgF geregelt.

1. Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Abschlussarbeit(en) in Form eines Portfolios

(2) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der:dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren.

2. Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- Erstellung eines Portfolios

3. Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

4. Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.

2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.

4. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, dass es sich um

- prüfungsimmanente (i) Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer:innen).

5. Für die in diesem Hochschullehrgang vorgesehene Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen verantwortlich.

2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.

3. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangleitung.

4. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Kompetenzen gewährleistet sein muss.

5. Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 idgF.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Hochschullehrgangleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

6. Abschlussarbeit

Das Portfolio ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist. Die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einer: einem der LV-Leiter:innen und nach Rücksprache mit der Hochschullehrgangleitung.

7. Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

(1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

(2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

Inkrafttreten

Der Hochschullehrgang wird im Sommersemester 2025 erstmalig angeboten.